## 6. Auszeichnung guter Bauten

**des BDA Bergisch-Land**

**Satzung**

**Präambel**

1. Es ist die zentrale Zielsetzung des BDA, die Qualität des Planens und des Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu heben und zu fördern.
2. Die „Auszeichnung guter Bauten“ soll dazu beitragen, öffentliches Bewusstsein für Qualität im Planen und Bauen zu schaffen und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.
3. Zum Gelingen qualitätvoller Werke der Architektur und des Städtebaus trägt nicht nur die Leistung der beteiligten Architekt/innen, sondern gleichermaßen auch die des/der Bauherr/in teil. Beider gute Zusammenarbeit wird durch die Auszeichnung gewürdigt.

# I Vergabe und Gegenstand

1. Die „Auszeichnung guter Bauten“ des BDA Bergisch-Land wird in der Regel alle 3 Jahre ausgelobt.
2. Die Preise können für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden. Jede Gebäudeart und -nutzung ist dabei zugelassen.
3. Die eingereichten Arbeiten müssen sich im Gebiet des BDA Bergisch-Land befinden. Dieses umfasst die Städte Hilden, Haan, Solingen, Langenfeld, Leichlingen, Monheim, Leverkusen, Burscheid, Remscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen und Radevormwald. Ihre Fertigstellung darf zum Zeitpunkt der Auslobung nicht länger zurückliegen als das jeweils vorhergehende Auszeichnungsverfahren.

# II Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen und Stadtplaner/innen gemeinsam mit ihren Bauherr/innen.
2. Pro Entwurfsverfasser/in dürfen maximal vier Arbeiten zu dem Verfahren eingereicht werden. Jede Arbeit darf nur einmal an der „Auszeichnung guter Bauten“ teilnehmen.
3. Für jede eingereichte Arbeit wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die zur Deckung der Unkosten des Verfahrens beiträgt.
4. Juroren und Vorprüfer des jeweiligen Verfahrens sind von der Teilnahme ausgeschlossen

**III Verfahren**

1. Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des BDA Bergisch-Land unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.
2. Zur Vorprüfung können weitere Personen benannt werden, die die eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit prüfen. Soweit es sich hierbei um BDA-Mitglieder handelt, stellen diese ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung.

**IV Jury**

1. Die Jury wird vom Vorstand des BDA Bergisch-Land eingeladen. Sie besteht aus mindestens drei Architekt/innen, deren Arbeitsfeld überwiegend außerhalb des Bereichs der Gruppe liegt, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und einem/er Fachjournalist/innen oder -publizist/in.
2. Ein/e Vertreter/in des Auslobers nimmt an der Jurysitzung teil und hat, soweit er/sie sich nicht selbst am Wettbewerb beteiligt, beratende Stimme.
3. Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
4. Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Sie legt das Auswahlverfahren fest und besichtigt die von ihr ausgewählten Arbeiten vor Ort.
5. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen. Die Jury begründet jede Auszeichnung und Anerkennung mit einer schriftlichen Würdigung.
6. Das Verfahren ist unanfechtbar und die Entscheidung der Jury endgültig. Der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch hinsichtlich der Entscheidung ausgeschlossen.
7. Die Kosten für Anfahrt und Übernachtung werden den Mitgliedern der Jury erstattet. Darüber hinaus erhalten sie keine Vergütung.

**V Preise und Preisverleihung**

1. Es werden zwei Preisränge zugeteilt. Als erster Preisrang wird die „Auszeichnung“, als zweiter Rang die „Anerkennung“ vergeben. Die Anzahl der so gewürdigten Arbeiten ist von der Jury frei bestimmbar.
2. Auszeichnungen und Anerkennungen werden an Architekt/in und Bauherr/in für das gemeinsame Werk vergeben.
3. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde, die jeweils Architekt/in und Bauherr/in erhalten, sowie aus einer Bauwerksplakette.
4. Die Anerkennung wird in Form einer Urkunde überreicht.
5. Die Preisverleihung geschieht im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

**VI Ausstellung und Veröffentlichung**

1. Die zur Auszeichnung guter Bauten eingereichten Arbeiten werden in einer Broschüre dokumentiert und in einer Ausstellung präsentiert. Die Jury behält sich vor, im Sinne der Präambel eine Auswahl der auszustellenden Arbeiten vorzunehmen.
2. Durch ihre Beteiligung am Wettbewerb geben die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten sowie zu sonstigen Veröffentlichungen (Presse, Katalog o.ä.) ohne Vergütung und stellen dem BDA Bergisch-Land das dafür erforderliche Material, insbesondere Ausstellungstafeln, Pläne, Fotos, kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. An den Entwürfen beteiligte Mitverfasser sowie Fotograf/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

**VII Architekturpreis des BDA Landesverbandes NRW**

1. Die mit dem Preisrang „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten werden zur Teilnahme am „Architekturpreis Nordrhein-Westfalen“, ausgelobt vom BDA Landesverbandes NRW, nominiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bis zum Abschluss des Verfahrens auf Landesebene beim BDA.
2. Für das Verfahren auf Landesebene benennen die Gruppen jeweils eine/n Berichterstatter/in, der/die die Objekte aus eigener Anschauung kennt und im Rahmen der Jurysitzung des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen“ vorstellt. Als Berichterstatter kann ein Mitglied der jeweiligen Gruppe fungieren, sofern es nicht mit eigener Arbeit beteiligt ist, oder ein Jurymitglied der „Auszeichnung guter Bauten“.

**VIII Einverständniserklärung**

Alle Teilnehmer/innen erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Satzung einverstanden.

Hilden, den 22.05.2014

Bund Deutscher Architekten BDA Bergisch-Land

Der Vorstand

**6. Auszeichnung guter Bauten 2014**

**des BDA Bergisch-Land**

**Auslobung**

**Auslober und Durchführung**

Bund Deutscher Architekten BDA

Kreisgruppe Bergisch-Land

**Teilnahmebedingungen**

1. Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich.
2. Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 19.10.2010 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Bergisch-Land befinden. Dieses umfasst die Städte Hilden, Haan, Solingen, Langenfeld, Leichlingen, Monheim, Leverkusen, Burscheid, Remscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen und Radevormwald.
3. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

**Ausgabe der Unterlagen/Teilnahmegebühr**

1. Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Bergisch-Land, c/o Christof Gemeiner, Walder Straße 24a, 40724 Hilden, E-Mail: [mail@gemeiner-architekten.de](mailto:mail@gemeiner-architekten.de).
2. Ausgegeben werden:
3. Satzung und Auslobung
4. Bewerbungs- und Anmeldebogen
5. Die Präsentationstafeln, auf denen die Arbeiten dargestellt werden sollen, sind von den Teilnehmern selbst zu stellen.
6. Pro teilnehmende Arbeit ist eine Gebühr von 200 Euro mit dem Namen des/r Teilnehmer/in und dem Vermerk „6. Auszeichnung guter Bauten“ auf das Konto des BDA Bergisch-Land zu überweisen.

Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Solingen, IBAN DE91 3425 0000 0000 6027 97,

BIC SOLSDE33XXX

1. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit vorzunehmen und nachzuweisen.

**Einzureichende Unterlagen**

1. Maximal zwei Präsentations/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit:

Verbindliche Ausfertigung der Platten:

Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm

Lochung: rechts und links oben vorgelocht, Durchmesser der Lochung 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm.

Jede Tafel ist deutlich mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowie des/der Bauherr/in zu versehen.

Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein **kurzer** Erläuterungstext, maximal eine Seite DIN A4, anzubringen.

1. Zu jeder Arbeit ist der zu den Auslobungsunterlagen gehörende „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ einzureichen.
2. Eine Auswahl von Fotos sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Der Fotograf ist unbedingt zu benennen.
3. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

**Kriterien**

Die Unterlagen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

1. Einbindung in die städtebauliche Umgebung
2. Architektur und Gestaltung
3. Konstruktion
4. Material
5. Umweltverträglichkeit
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens

**Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2015“ - zweite Stufe des Auszeichnungsverfahrens - keine Vor-Ort-Besichtigungen vornimmt. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.**

**Jury**

1. Prof. Ursula Ringleben, Architektin BDA, Düsseldorf
2. Prof. Robert Niess, Architekt, Berlin
3. Richard Schmalöer, Architekt BDA, Dortmund
4. Lutz Groll, Stadtplaner, Hilden
5. Gerrit Menke, Herausgeber „Cube-Magazin“, Düsseldorf

Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

**Preisverleihung und Ausstellung**

1. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Diese findet statt am 28.10.2014, 19:00 Uhr, in der denkmalgeschützten, ehemaligen Pumpstation in Haan, Adresse: Zur Pumpstation 1 in 42781 Haan. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung „Auszeichnung guter Bauten“ eröffnet.
2. Die Preisträger/innen erklären sich bereit, weitere Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

**Rücknahme der Unterlagen**

1. Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen.
2. Die Ausstellungstafeln der mit einer „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten verbleiben bis zur Durchführung des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2011“ beim BDA Bergisch-Land. Sie werden dem BDA Landesverband NRW auf Anforderung spätestens zur Jurysitzung überstellt.

# Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

**Terminübersicht**

1. **Auslobung: 22.05.2014**
2. **Ausgabe der Unterlagen: 23.05.2014**
3. **Abgabe der geforderten Unterlagen / Eingang der Teilnahmegebühr 18.09.2014**

Adresse:

Christof Gemeiner Architekten BDA

Walder Straße 24a

40724 Hilden

(Bei persönlicher Abgabe am 18.09.2014 zwischen 9:00 und 18.00 Uhr)

1. **Abgabe bei Postzustellung** (Datum des Poststempels): 18.09.2014
2. **Jurysitzung: 23.09.2014**
3. **Preisverleihung und Ausstellung: 28.10.2014**

**Einverständniserklärung**

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

# Bewerbungs und Anmeldebogen

**6. Auszeichnung guter Bauten 2014 des BDA Bergisch-Land**

Name des Objektes (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

|  |
| --- |
|  |

Standort (genaue Anschrift)

|  |
| --- |
|  |

Name des/der Entwurfsverfasser (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

|  |
| --- |
|  |

Adresse mit Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

|  |
| --- |
|  |

Name des Bauherrn (mit Vertreter/Ansprechpartner und Telefonnummer für die Ortsbesichtigung

der Jury!

|  |
| --- |
|  |

Anschrift mit Telefon, Fax und E-Mail-Adresse

|  |
| --- |
|  |

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen u.ä.

|  |
| --- |
|  |

Mitarbeiter/innen

|  |
| --- |
|  |

Jahr der Fertigstellung

|  |
| --- |
|  |

**Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:**

**Datum Unterschrift**